

DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung)

Müssen Sie einen Datenschutzbeauftragten erstellen?

Selbsttest:

Sofern Sie **mindestens eine der Fragen** mit „Ja“ beantwortet haben, müssen Sie aktiv werden!

Bitte beantworten Sie jede der folgenden Fragen:

- Verarbeiten mehr als neun Personen (Inhaber, Mitarbeiter und freie Mitarbeiter) mittels IT personenbezogene Daten?
Auch E-Mail-Adressen, Telefonnummern und personenbezogene IP-Adressen sind personenbezogene Daten
- Werden in Ihrem Unternehmen besondere Arten personenbezogener Daten verarbeitet?
Unter die besonderen Arten fallen Angaben zu ethnischer Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, sexuelle Orientierung, genetische und biometrische Daten
- Bewerten Sie die Persönlichkeit, Fähigkeiten, Leistungen oder das Verhalten von Mitarbeitern eines Unternehmens oder anderen Personen?
- Betreibt Ihr Unternehmen Markt- oder Meinungsforschung mit personenbezogenen Daten?
- Übermitteln Sie geschäftsmäßig personenbezogene Daten (auch in anonymisierter Form) an andere Stellen außerhalb Ihres Unternehmens (z. B. KV-Abrechnungen)?